

ANTRAG AUF GENEHMIGUNG EINES GASTSTUDIUMS
(STUDIERENDE ANDERER INLÄNDISCHER HOCHSCHULEINRICHTUNGEN)

Hiermit beantrage ich die **Zulassung eines Gaststudiums für**

Name:

Geburtsname:

Geburtsort und -datum:

Mädchenname der Mutter:

Wohnsitz (permanent):

Name der Hochschuleinrichtung (wo ein Rechtsverhältnis besteht):

Name des Studienganges (des Fachs):

an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, an der Corvinus Universität Budapest (Kennziffer der Einrichtung: FI 43814),

für das Winter- / Sommersemester/.....

Im Rahmen der Fortsetzung der Teilstudien beantrage ich die Aufnahme folgender Studieneinheit(en):

Kennziffer der Studieneinheit	Bezeichnung der Studieneinheit	Kreditpunktwert der Studieneinheit	Erfordernis	Stundenzahl pro Woche		
				Theor.	Prax.	Lab.

Der Anzahl der Studieneinheiten entsprechend können weitere Zeilen hinzugefügt werden.

Diesem Antrag als Anhang beizufügen: Bescheinigung eines studentischen Rechtsverhältnisses.

Budapest, (Tag)..... (Monat) (Jahr)

.....
Unterschrift des / der Studenten/in

Information

GaststudentInnen: Studierende, die ein Rechtsverhältnis mit einer in- oder ausländischen Hochschuleinrichtung haben und an der Universität Teilstudien nachgehen.

Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung der Corvinus Universität Budapest (BCE TVSZ (14. §)) bezüglich eines studentischen Rechtsverhältnisses für GaststudentInnen:

Die Universität stimmt der Entscheidung der Studierenden zu, an anderen – in- oder ausländischen – Hochschuleinrichtungen im Rahmen eines Rechtsverhältnisses für ein Gaststudium Teilstudien nachzugehen, sofern die empfangende Einrichtung ihnen dies ermöglicht.

Kreditpunkte, die sich die Studierenden an anderen Hochschuleinrichtungen, im Rahmen eines Rechtsverhältnisses für ein Gaststudium erarbeitet haben, können mithilfe einer Bescheinigung der empfangenden Einrichtung und anhand der Vorschriften für Kreditpunktübertragung anerkannt werden.

Für Studierende einer inländischen Hochschuleinrichtung, deren Studium an der entsendenden Einrichtung mit staatlicher Förderung finanziert wird, gelten bei der Erstellung eines Rechtsverhältnisses für GaststudentInnen die Vorschriften für Studierende, die staatliche Finanzierung erhalten, während im Falle von Studierenden, die einem eigenfinanzierten Studium nachgehen, die Vorschriften bezüglich Eigenfinanzierung maßgeblich sind.

Studierende einer ausländischen Hochschuleinrichtung können ein Rechtsverhältnis für ein Gaststudium gemäß zwischenstaatlicher oder zweiseitiger Verträge, bzw. in Verbindung mit internationalen Programmen, wobei die Universität oder eine ihrer institutionellen Einheiten mitwirkt, bekommen. Über ein Rechtsverhältnis für GaststudentInnen kann in hier bislang nicht beschriebenen Fällen der Dekan der zuständigen Fakultät oder der für Studienangelegenheiten zuständige Stellvertreter des Dekans in schriftlicher Form, mit der Unterrichtung des Internationalen Büros der Universität verfügen.

Über die im Rahmen des Rechtsverhältnisses für GaststudentInnen absolvierten Kurse stellt das Studiensekretariat / die Studienabteilung der empfangenden Fakultät eine Bescheinigung aus.

Gemäß Absatz (1) § 42. des CCIV. Gesetzes von 2011 über die nationale Hochschulbildung, **bewillige** ich den Antrag des / der oben genannten Studenten / Studentin auf Genehmigung eines Gaststudiums an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Corvinus Universität Budapest.

Budapest, (Tag)..... (Monat) (Jahr)

.....
Unterschrift des Stellvertreteters des Dekans
(Entsendende Einrichtung)

Der Antrag des / der Gaststudenten / Gaststudentin wird hiermit **genehmigt** / **abgelehnt** (entsprechendes zu unterstreichen).

Anmerkung:

Budapest, (Tag)..... (Monat) (Jahr)

.....
Unterschrift des Stellvertreteters des Studiendekans